

**Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Zu den zusätzlichen Waldrodungen für die KVA Forsthaus-West: Kann man Abstimmungsbotschaften nicht mehr trauen?**

Dass in der Botschaft zur Abstimmung vom 24. Februar 2008 über den neuen Infrastrukturstandort Forsthaus-West die voraussichtliche Bausumme für den Feuerwehrstützpunkt viel zu tief angegeben wurde, ist seit längerem bekannt. Statt den damals angegebenen 35 Mio. Franken wird er nach heutigem Stand auf 53.9 Mio. veranschlagt.

Nun ist bekannt geworden, dass auch die andere politisch heikle Zahl in der Botschaft viel zu tief angegeben wurde. Zu den damals angegebenen 5.8 ha Waldrodung für KVA und Feuerwehrstützpunkt kommen gemäss gegenwärtig aufliegenden Baugesuchen weitere 7.2 ha dazu nämlich

- Gas-Hochdruckleitung von der Eymatt zur KVA: 3,8 ha
- Dampf- und Abwasserleitung zur ARA Neubrück: 3,0 ha
- Fernwärme Ringschluss in die Länggasse: ca. 0,4 ha

Sollte zur Rechtfertigung der Falschinformation über die Rodungsfläche angeführt werden, die Rodung für den Leitungsbau sei nur temporär und es würde später am gleichen Ort wieder aufgeforstet, dann wäre diese „Begründung“ juristisch falsch und dazu fragwürdig:

- Gemäss Art. 4 des eidg. Watdgesetzes gilt als Rodung auch die „vorübergehende Zweckentfremdung von Waldboden“;
- Auch „temporäre“ Rodungen verwüsten und entwerten den Wald für mindestens eine Generation.

Der Gemeinderat wird angefragt:

1. Fachleuten war es sicher bekannt, dass die z.T. mit Gas betriebene KVA Zu- und Ableitungen für die benötigte und produzierte Energie braucht und dass diese Leitungen zusätzlich Wald beanspruchen. Wer ist verantwortlich dafür dass dieser zusätzliche Rodungsbedarf im Vortrag des Gemeinderates an den Stadtrat und in der darauf abgestützten Abstimmungsbotschaft nicht erwähnt wurde?
2. Ist über die bis heute bekannten 13 ha Rodungsfläche mit einem weiteren Rodungsbedarf für den Infrastrukturstandort zu rechnen?
3. Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, damit Stadtrat und Volk künftig wahrheitsgetreu und transparent informiert werden?
4. Ist der Gemeinderat bereit, bei ewb zu intervenieren, dass die Zuleitungen waldschonender, z.B. von den Strassen aus, gebaut werden?

Bern, 5. November 2009

*Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA), Regula Fischer, Rolf Zbinden, Rahel Ruch, Lea Bill, Cristina Anliker-Mansour*

## Antwort des Gemeinderats

Die Stimmberechtigten der Stadt Bern stimmten am 24. Februar 2008 über eine Zonenplanänderung für einen neuen Infrastrukturstandort in Forsthaus West ab. Die Vorlage wurde mit 87,57% Ja-Stimmen deutlich angenommen.

Die für die Realisierung der Infrastrukturbauten Forsthaus West dauerhaft notwendigen Rodungen wurden vom Kantonalen Amt für Wald (KAWA) und dem Bundesamt für Umwelt (BAFU), gestützt auf die hierfür einschlägigen gesetzlichen Vorgaben, namentlich Artikel 5 des Bundesgesetzes vom 14. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz, WaG; SR 921.0), gutgeheissen.

Die für die Erschliessung der Infrastrukturbauten Forsthaus West notwendigen Zu- und Ableitungen stellen eine vorübergehende Zweckentfremdung von Waldboden im Sinne von Artikel 4 WaG dar. Die Erteilung von entsprechenden Ausnahmegewilligungen richtet sich ebenfalls nach dem strengen Kriterienkatalog von Artikel 5 WaG.

Gemäss Artikel 2 WaG gelten unter anderem auch Waldwege und Lichtungen als Wald und somit als Rodungsfläche. Demzufolge ist für die gesamte Fläche der vorübergehenden Zweckentfremdung von Waldboden eine Rodungsbewilligung erforderlich, auch wenn - wie im Falle der Erschliessungsleitungen für die Infrastrukturbauten Forsthaus West - auf dem grössten Teil der Rodungsfläche gar keine Bäume gefällt werden müssen.

### *Zu Frage 1:*

In der Abstimmungsbotschaft zur Zonenplanänderung wurde die zur Realisierung der beiden Infrastrukturvorhaben Forsthaus West (KVA mit Produktionsanlagen sowie Feuerwehrstützpunkt) notwendige Rodungsfläche im Sinne einer dauernden Zweckentfremdung von Waldboden gemäss WaG angegeben.

Es war zwar absehbar, dass die neuen Zu- und Ableitungen zu den Infrastrukturbauten Forsthaus West teilweise durch Waldgebiete führen würden. In dieser frühen Planungsphase gingen die Projektverantwortlichen indessen davon aus, dass der Bau der Leitungstrassees durchwegs auf bereits bestehenden Wegen und Strassen erfolgen würde. Nach dieser Einschätzung lag demzufolge nur eine vorübergehende Zweckentfremdung von Waldboden vor und es waren nur temporäre Rodungen notwendig.

Die Bestimmung der genauen Lage sowie die präzise Dimensionierung der Zu- und Ableitungen zu den Infrastrukturbauten Forsthaus West bildeten Gegenstand der Detail-Projektierungsarbeiten. Aus verständlichen Gründen wurden diese Arbeiten aber erst nach Vorliegen des positiven Abstimmungsergebnisses in Angriff genommen. Der allfällige Rodungsbedarf für die Erschliessung der Infrastrukturbauten Forsthaus West liess sich im Zeitpunkt der Abstimmung zur Zonenplanänderung mithin noch nicht klar abschätzen.

- Der Bau einer neuen Hochdruckgasleitung zwischen Eymatt und Forsthaus West für die Belieferung des Gas- und Dampfkombikraftwerks (GuD) wird von der Gasverbund Mittelland AG projektiert und erstellt. Die im Rahmen der Detail-Projektierungsarbeiten - nach Vorliegen der Baubewilligung - gewonnenen neuen technischen Erkenntnisse führten zu Projektänderungen bzw. Projektoptimierungen: Durch die etwas grössere Dimensionierung des GuD kann die technische Auslegung deutlich optimiert werden, was gegenüber der ursprünglichen Planung zu einer wesentlichen Verbesserung der Energieeffizienz und zu einer Steigerung der Energieproduktionskapazitäten führt. Die höhere Leistungsfähig-

keit des GuD erfordert eine Gas-Zulieferung über eine Hochdruckleitung. Aus betriebstechnischen Gründen muss die Erschliessung mit dieser Leitung von der Eymatt her erfolgen.

- Dampf- und Abwasserleitung ARA Neubrück: Die ARA Neubrück beabsichtigt, für den Trocknungsprozess des Klärschlammes neu Dampf zu verwenden. Damit kann zusätzliches Biogas, das bisher für den Trocknungsprozess benötigt wurde, für die Betankung der gasbetriebenen Flotte von BERNMOBIL eingesetzt werden. Die ARA Neubrück wird den für den Trocknungsprozess benötigten Dampf von der Produktionsanlage Forsthaus West beziehen. Hierfür muss indessen eine neue Dampfleitung verlegt werden.
- Ringschluss Länggass-Quartier: Energie Wasser Bern (ewb) plant, das Fernwärmenetz um rund 20 % auszubauen und hierfür Ganzjahres-Kundinnen und -kunden (Nutzung als Prozesswärme oder für Absorber-Kältemaschinen) zu gewinnen. Um dies zu erreichen, soll das bestehende Fernwärmenetz verdichtet und Gebiete in unmittelbarer Nähe der neuen Produktionsanlage Forsthaus West neu erschlossen werden.

Alle diese Projektoptimierungen erfolgten erst nach der Abstimmung über die Zonenplanänderung. Diese Projektanpassungen helfen mit Blick auf deren Wirkung aber letztlich mit, die Energiestrategie der Stadt Bern umzusetzen.

#### *Zu Frage 2:*

Nach heutigem Stand der Kenntnisse und aufgrund des aktuellen Projektstands müssen neben der Hochdruckgasleitung von der Eymatt zur Produktionsanlage Forsthaus West, der allfälligen Dampf- und Abwasserleitung zur ARA Neubrück sowie des Fernwärme-Ringschlusses Länggass-Quartier keine weiteren Flächen auf Waldgebiet beansprucht werden. Bei den Rodungen für die Hochdruckgasleitung handelt es sich zum überwiegenden Teil um temporäre Rodungen. Ein kleinerer Teil der Leitung wird mit einem sogenannten Niederhalteservitut belegt, wonach der Wald auf dem entsprechend ausgeschiedenen Streifen nicht über eine gewisse Höhe hinaus wachsen darf. Bei den Rodungen für die Leitungen zur ARA Neubrück und den Ringschluss Länggass-Quartier handelt es sich ausschliesslich um temporäre Rodungen. Über den Bau der beabsichtigten Dampfleitung zur ARA Neubrück wurde überdies noch nicht abschliessend entschieden.

#### *Zu Frage 3:*

Mit Projektanpassungen aufgrund neuer Erkenntnisse oder Rahmenbedingungen bei der Detailprojektion ist bei Bauvorhaben dieser Grössenordnung stets zu rechnen. Die für die Realisierung des Infrastrukturstandorts Forsthaus West dauerhaft gerodete Fläche beträgt unverändert - wie in der Abstimmungsbotschaft korrekt erwähnt - 5,8 ha. Der Gemeinderat sieht keinen Handlungsbedarf und sieht die transparente und wahrheitsgetreue Information des Stadtrats und der Stimmberechtigten als gegeben.

#### *Zu Frage 4:*

ewb (als Bauherrin) ist der möglichst schonende Umgang mit der Umwelt und dem Bremgartenwald seit Planungsbeginn ein wichtiges Anliegen. Sie ist deshalb bestrebt und unternimmt alles Zumutbare, um den Leitungsbau möglichst waldschonend durchzuführen. Die Leitungsprojekte werden auch aus diesem Grund zusammen mit der Waldeigentümerin (Bürgergemeinde) koordiniert. Die Trasseewahl für die Zuleitungen wird so optimiert, dass so weit als möglich bestehende nicht bewaldete Flächen dafür genutzt werden. So werden Baustelleninstallationen auf „Lothar-geschädigten“ Flächen oder bestehenden Wegen platziert. Dadurch bleibt der geschlossene Wald vor unnötigen Eingriffen weitgehend verschont. Die Lei-

tungstrassees werden über weite Strecken entlang von Waldwegen geführt, Schneisen sind somit nur auf kurzen Strecken nötig und werden nach Abschluss der Arbeiten wieder aufgefurstet. Der Gemeinderat ist denn auch der Meinung, dass ewb seine Verpflichtungen wahrnimmt und sieht auch diesbezüglich keinen weiteren Interventionsbedarf.

Bern, 3. März 2010

Der Gemeinderat